

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. November 1995 NR. 2797

Kleinlützel; Genehmigung des Erschliessungsplanes Hauptstrasse, Einmündungsbereich Niedermatt mit Bushaltestellen

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Hauptstrasse, Einmündungsbereich Niedermatt mit Bushaltestellen in Kleinlützel zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 21. August 1995 bis 19. September 1995 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine Einsprachen** ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Hauptstrasse, Einmündungsbereich Niedermatt mit Bushaltestellen in Kleinlützel wird genehmigt.

Staatsschreiber

pr. K. Phmahi

- Bau–Departement (2)
- / Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/cw (RRB-129.DOC) mit 2 genehmigten Plänen
- -/ Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4245 Kleinlützel, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)